

GZ.: BMI-LR1300/0014-III/1/2018

Wien, am 11. Mai 2018

An

Empfänger laut Verteiler

per E-Mail

BMI - Abteilung III/1- Legistik
Herrengasse 7, 1010 Wien
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

08. Juni 2018

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse
bmi-III-1-stellungnahmen@bmi.gv.at zu senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Inneres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Grosinger

elektronisch gefertigt